

Rolf Hammel-Kiesow

Der Lübecker Goldgulden von 1341. Krisen, Pest und 'deutsche Hanse'. Lübeck im 14. Jahrhundert

DOI: [10.25716/amad-85336](https://doi.org/10.25716/amad-85336)

Aufsatz | Article, 2022 (2019)

Empfohlene Zitierweise | Suggested Citation:

Rolf Hammel-Kiesow, Der Lübecker Goldgulden von 1341. Krisen, Pest und ‚deutsche Hanse‘. Lübeck im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Lübeckische Geschichte 99 (2019), S. 64–93. DOI: [10.25716/amad-85336](https://doi.org/10.25716/amad-85336).

Dieser Aufsatz wurde zweitveröffentlicht in: Handel, Geld und Politik. Gedenkschrift zu Ehren von Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow, hrsg. von Angela Huang und Ulla Kypta, bearb. von Mareike Nedel, Frankfurt am Main: AMAD, 2022.

<https://www.amad.org/jspui/handle/123456789/167248>.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer [Creative Commons Namensnennung - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

This work is licensed under a [Creative Commons Attribution - CC BY-NC 4.0](https://creativecommons.org/licenses/by-nc/4.0/)

Gefördert durch

DFG Deutsche
Forschungsgemeinschaft



hebis.



Handel, Geld und Politik

*GEDENKSCHRIFT ZU EHREN VON
PROF. DR. ROLF HAMMEL-KIESOW*



Abb. 1: Lübecker Gulden, um 1347;
AHL, 8.4-2 Münzsammlung 75 Vs.



Abb. 2: Lübecker Gulden, um 1347;
AHL, 8.4-2 Münzsammlung 75 Rs.

Der Lübecker Goldgulden von 1341. Krisen, Pest und ‚deutsche Hanse‘: Lübeck im 14. Jahrhundert

Rolf Hammel-Kiesow¹

Diese Münze stellt Ausgangspunkt und Kern dieses Beitrags dar: ein Lübecker Gulden, geprägt um 1347. Die Vorderseite zeigt das Wappen der Stadt Florenz, eine Lilie, mit drei Blütenblättern und zwei Staubgefäßen. Die Umschrift, beginnend nach dem rechten Staubgefäß, lautet FLORE LV BIC, zu ergänzen zu „Florenus Lubicensis“, also Lübeckischer Gulden. Auf der Rückseite steht der Patron von Florenz, der heilige Johannes der Täufer mit Nimbus in einem gegürteten Gewand und einem Fellumhang. Seine Rechte ist erhoben, in der Linken hält er ein Kreuzzepter. Die Umschrift lautet S[anctus] JOHA NNES B[aptista], dann folgt als Beizeichen ein Doppeladler, einer der frühesten Nachweise des Doppeladlers als Zeichen des Reiches, hier der Reichsstadt Lübeck. Dieser Gulden hatte einen Durchmesser von 21 mm, ein Gewicht von 3,6 g und einen Feingehalt von 23 $\frac{3}{4}$ Karat (992/Tausendstel fein), fast reines Gold. Seine Kaufkraft betrug – bei allen Vorbehalten gegen eine Umrechnung in heutige Währung – rund 300 Euro.² Gulden dieser Art prägte Lübeck zwischen 1341 und 1371, dann wieder seit Beginn des 15. Jahrhunderts bis 1675.³

Im Folgenden möchte ich anhand der Lübecker Guldenprägung zeigen, welche wirtschaftliche und politische Bedeutung die Stadt Lübeck im 14. Jahrhundert hatte und dabei auch einen Blick auf die Repräsentation und Selbsteinschätzung der Lübecker Ratsherren werfen, die diese Münz- und Geldpolitik planten und durchführten.

Im Reichsfreiheitsprivileg von 1226 erhielten die „burgenses“ von Lübeck, die die Empfänger dieses Privilegs waren, neben anderen Rechten auch das Münzrecht.⁴ Nach Peter Berghaus († 2012), einem der führenden Vertreter der deutschen Numismatik, war diese Verleihung des Münzrechts an Lübeck „ein für 1226 noch unerhörter Vorgang“, denn es sollten noch fast 50 Jahre vergehen, bis 1272 wieder eine deutsche Stadt das Münzrecht erwerben konnte, nämlich Stade, das aber den Erwerb mit viel Geld bezahlen musste.⁵ Allerdings ist einzuräumen, dass wir nicht wissen, wieviel die Lübecker für ihr Privileg gezahlt

¹ Der Beitrag muss wegen Erkrankung des Autors in dem Bearbeitungsstand erscheinen, den er zum Zeitpunkt des Vortrags hatte (mit einer reduzierten Zahl von Anmerkungen und Sammelanmerkungen). Eine vertiefende Überarbeitung zum Druck war leider nicht mehr möglich. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

² Berechnet nach Ahrens (2004).

³ Hammel-Kiesow u. a. (2003): 26.

⁴ Zum Reichsfreiheitsprivileg siehe den Beitrag von Oliver Auge in diesem Band, der unter anderem darauf hinweist, dass Kaiser Friedrich II. in diesem Privileg viele Rechte verlieh, die er gar nicht innehatte. Das Münzrecht allerdings besaß er sehr wohl. Zur Führungsgruppe der „burgenses“ s. Jäschke (im Druck).

⁵ Berghaus (1964/1999): 288f.

hatten. Umsonst war auch damals fast nichts auf der Welt. Das den Lübecker „burgenses“ erteilte Münzrecht besagte, dass sie Münzen prägen durften, die auch äußerlich als königliche Münze erkennbar sein mussten:⁶ „Concedimus insuper eis, ut in ipsa Ciuitate monetam sub caractere nostri nomini facere et cudere debeant“,⁷ „dass sie eine Münze unter dem Zeichen unseres Namens herstellen sollen“. Gerald Stefke, der leider verstorbene Experte für numismatische Fragen, die Lübeck und das nördliche Europa betreffen, interpretierte dies im Gegensatz zu Berghaus allerdings dahingehend, „dass der Stadt lediglich die Betriebsverwaltung dieser Münzstätte übertragen war, [...] die weiterhin eine königliche bleiben und nicht etwa eine städtische werden sollte“.⁸ Auf die zwei völlig widersprüchlichen Interpretationen dieses Textabschnittes der Urkunde braucht hier nicht näher eingegangen werden, aber wichtig ist zu betonen, dass es sich bei den im Jahr 1226 genannten Münzen um Denare, um Pfennigmünzen handelte.

Denn seit der Münzreform Karls des Großen im Jahre 793/94 waren silberne Denare, das sind Pfennige, und Obuli, halbe Pfennige, (fast) die einzigen Münzen, die in Europa geprägt wurden.⁹ Schilling, Groschen, Pfund und später die Mark waren reine Recheneinheiten, die nicht ausgeprägt wurden.¹⁰ Das war im Zahlungsverkehr bei hohen Summen nicht einfach zu handhaben. Das Karlsfund wog zum Beispiel rund 408 g Silber und daraus wurden 240 Denare/Pfennige geschlagen. Wenn man 1.000 Pfund bezahlen musste, waren das 240.000 Pfennige, die 408 kg wogen. Eine gewisse Hilfe boten geprüfte und gestempelte Silberbarren, die meist den Wert einer Mark hatten, wobei die Mark etwas mehr als ein halbes Pfund wog.¹¹ Große Summen waren mit Silberbarren zwar einfacher zu bezahlen was den Zählvorgang betraf, das Gewicht aber blieb das gleiche.

Die Prägung von Mehrfachpfennigen, also von Münzen, die den Wert von mehreren Pfennigen haben, begann in Venedig bereits Ende des 12. Jahrhunderts mit dem „grosso“, das bedeutet große, schwere Münze, dann folgte 1266 in Frankreich der „gros tournois“, aber erst im Verlauf der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurden auch in Deutschland Mehrfachpfennige geprägt. Diese „grossi“ oder Groschen hatten in der Regel einen Wert von zwölf Pfennigen. Sie waren die erste Reaktion auf den gestiegenen Bedarf an Zahlungsmitteln in einzelnen Wirtschaftsregionen Europas.

Um die Mitte des 13. Jahrhunderts floss aufgrund der positiven Handelsbilanz der italienischen Städte mit Afrika das afrikanische Gold so reichlich, dass in Oberitalien mit der Prägung von Goldmünzen begonnen werden konnte: im Jahre 1252 in Florenz und Genua, 1284 in Venedig.

6 Stefke (2002): 154.

7 UBStL 1, Nr. 35, S. 45-48, hier S. 46.

8 Stefke (2002): 154.

9 Zum Nachweis karolingischer Nachprägungen abbassidischer (goldener) Denare s. Mäkelar (2010): 41, Anm. 6.

10 Nach Stefke (1983): 50.

11 Kölner Mark: 233,8 g.

Ein besonderes Phänomen der allgemeinen Geldgeschichte ist die Nachahmung erfolgreicher Münzsorten und Münztypen. Beim Goldgeld steht die praktisch europaweite Imitation der Florentiner Goldgulden im 14. Jh. an erster Stelle.¹² Denn der „Fiorino d'oro“, der Gulden aus Florenz, wurde die wirtschaftlich bedeutendste spätmittelalterliche Goldmünze.

Das Münzbild zeigt – wie schon beim Lübecker Gulden zu sehen – auf der Vorderseite das Wappen der Stadt, eine Lilie, mit drei Blütenblättern und zwei Staubgefäßen. Die Umschrift, beginnend mit dem Kreuz, lautet hier allerdings FLOR ENTIA. Auf der Rückseite steht der Patron von Florenz, der heilige Johannes der Täufer mit Nimbus in einem gegürteten Gewand und einem Fellumhang. Seine Rechte ist erhoben, in der Linken hält er ein Kreuzzepter. Die Umschrift lautet S[anctus] JOHA NNES B[aptista], dann folgt eine strahlende Sonne, das Münzmeisterzeichen des Catellino Infangati, Münzmeister in Florenz in den Jahren 1318/19. Diese „Fiorini d'oro“ hatten ein Gewicht von 3,53 g und einen Feingehalt von 23 $\frac{2}{3}$ Karat (986/Tausendstel fein).¹³ „Der Zusatz von 1/3 Karat (= 14/1000) Kupfer diente der Verbesserung der Umlaufeigenschaften und bedeutete keine Wertminderung.“¹⁴ Diese Münze wurde mit gleichen Münzbildern und gleichem Wert in Florenz bis 1530 geprägt.

In den nächsten rund 100 Jahren nach dem Beginn der Prägung im Jahr 1252 wurden diese „Florene“, wie sie in Deutschland genannt wurden, im Europa nördlich der Alpen die Leitmünze sowohl im Groß- und Fernhandel als auch bei politischen Zahlungen. Den Münzfunden zufolge kamen sie vor allem über Flandern nach West- und Mitteleuropa, denn nach Flandern hatten die oberitalienischen Städte enge Handelsbeziehungen. Dort dürften auch Lübecker Kaufleute die Florene kennengelernt haben.

12 Aber auch venezianische Dukaten, rheinische Goldgulden, französische Ecu oder englische Nobles; Kluge (2007): 67.

13 Siehe auch Weschke u. a. (1982): Tafel 21.

14 Kluge (2007): 65.



Abb. 3: Fiorino d'oro (Vorderseite), 1318/19; © Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main.



Abb. 4: Fiorino d'oro (Rückseite), 1318/19; © Deutsche Bundesbank, Frankfurt/Main.

Die geschilderte Abfolge von Pfennigmünzen, Mehrfachpfennigen und Goldmünzen ist Kennzeichen der Münzentwicklung in allen Ländern Europas. Sie bedeutete „die Überwindung der Pfennigwährung auf Silberbasis durch ein bimetallisches und differenziertes Währungssystem. Zum Silber trat als zweites Währungsmetall Gold, und der Pfennigwert wurde durch verschiedene, nach Wertstufen gegliederte und in einem bestimmten Verhältnis zueinander stehende Münzen abgelöst. Unterschiede in der Entwicklung gab es nach Art und nach der Zeit. Vorreiter waren Italien und die Niederlande, Nachzügler zum Beispiel Skandinavien, Bayern oder der Balkan.“¹⁵

Welche Rolle spielte nun Lübeck in dieser Entwicklung? Nachdem die Ratsherren der Stadt rund 120 Jahre lang Pfennige und halbe Pfennige mit dem Kaiserkopf in der städtischen Münze hatten prägen lassen und während dieser Zeit die neuen Entwicklungen im Geldwesen kennen gelernt hatten und zwar erstens über die engen Handelsbeziehungen Lübecks nach Flandern, wo in Brügge das wirtschaftlich wohl bedeutendste Kontor der Hanse entstand, sowie zweitens über ihre Verbindungen als Reichsstadt zu ihrem königlichen oder kaiserlichen Stadtherrn in Reichsitalien, entstand bei ihnen offensichtlich der Wunsch, in dieser Liga mitzuspielen.

Im Jahr 1339 ließ sich der Rat von Kaiser Ludwig IV., dem Bayern,¹⁶ ein Privileg ausstellen.¹⁷ In ihm wurde die Stadt von der seit 1226 bestehenden Beschränkung befreit, nur Pfennige und diese nur mit dem Bild des Kaisers respektive des Königs zu schlagen. In Zukunft durften sie Münzen und Pfennige – „nummos et denarios“ – in geänderter und neuer Form prägen. Das Privileg schuf die Voraussetzungen, silberne Mehrfachpfennige (wie zum Beispiel den Groschen) prägen zu dürfen. Warum dann erst 1365 mit der Prägung von silbernen Mehrfachpfennigen begonnen wurde, ist nicht überliefert. Darauf ist später noch einmal zurück zu kommen. Vermutlich waren fiskalische Überlegungen der Grund. Auch bei der Geldherstellung ging es um Geld, um Gewinne aus der Herstellung.

Am 25. März 1340 erhielten dann die Bürgermeister, Vögte (!), Ratsherren und die ganze Gemeinde der Stadt Lübeck von Kaiser Ludwig IV. das Privileg, Goldgulden und silberne Heller prägen zu dürfen (Abb. 5).¹⁸ Festgelegt wird darin, dass ein „aureus Lubicensis“, ein „goldener Lübecker“, nicht schwerer an Gewicht und Wert sein dürfe, als ein „florenus aureus“ – ein florentinischer Gulden. Die Urkunde war und ist mit einem Wachssiegel beglaubigt.

Fast auf den Tag genau acht Monate später stellte Ludwig IV. am 28. November 1340 ein weitgehend textgleiches Privileg aus – es weist nur zwei unwesentliche Änderungen auf – ein sogenanntes Prunkprivileg, das dementsprechend

¹⁵ Kluge (2007): 65.

¹⁶ Im Folgenden vermeide ich die Bezeichnung „der Bayer“, die von seinen kurialen Gegenspielern gegen ihn verwendet wurde; s. dazu Schilp (2016): 157f.

¹⁷ UBStL II, 2, Nr. 692, S. 641f.; AHL, 7.1-3.9 Caesarea 84; Stefke (1983): 42.

¹⁸ UBStL II, 2, Nr. 703, S. 652.; AHL, 7.1-3.9 Caesarea 86.



Abb. 5: Münzprivileg Kaiser Ludwigs IV. für Lübeck, 25. März 1340; AHL, 7.1-3.9 Caesarea 86.

mit einer goldenen Bulle beglaubigt war.¹⁹ Diese Prunkurkunde ist seit ihrer Auslagerung im Zweiten Weltkrieg verschollen. Abb. 6 zeigt eine Aufnahme aus der Glasnegativsammlung des Archivs, die zwischen 1915 und 1930 angelegt wurde. Eine Vorstellung von der farblichen Gestaltung kann Abb. 7 vermitteln, die einen Ausschnitt aus einer ähnlich ausgeführten Prunkurkunde Ludwigs IV. für den Luccheser Stadtherrn Castruccio Castracani aus dem Jahr 1327 zeigt, in der sich die Farben Gold, Blau und Rot gut erhalten haben.²⁰

Ein Privileg dieser Art ließ man sich nicht ausstellen, um es in der Trese in der Marienkirche, dem damaligen Archiv des Rats, zu verschließen. Ein solches Privileg präsentierte man – ob öffentlich von der Rathauslaube am Markt oder nur intern hochrangigen Besuchern, ist leider unbekannt. Wir wissen auch nicht, wie hoch die Kosten für diese Prunkausfertigung waren, aber wir können immerhin feststellen, dass die Frage nach der Reihenfolge der Urkundenausstellung, die beim Lübecker Reichsfreiheitsprivileg umstritten ist, eindeutig zu be-

¹⁹ UBStL II, 2, Nr. 716, S. 665; AHL, 7.1-3.9 Caesarea 87; die Urkunde wurde von dem Schreiber K 22 geschrieben und gemalt, von dem insgesamt drei Prunkurkunden überliefert sind; Wrede (1980): 103f.; die Urkunde für Lübeck ebd., Katalog Nr. 33, S. 151f. mit Beschreibung.

²⁰ Wrede (1980): 142-144; Abb. Katalog Nr. 26.



Abb. 6: Münzprivileg Kaiser Ludwigs IV. für Lübeck, 28. November 1340; AHL, 7.1-3.9 Caesarea 87. (verschollen)

antworten ist. Im Falle des Münzrechtsprivilegs Ludwigs war die Ausfertigung mit Wachssiegel definitiv die erste.²¹

Im Unterschied zu den meisten Urkunden, die Ludwig IV. für Städte im „regnum theutonicum“, also in Deutschland ausstellte, sind seine Urkunden für Lübeck nicht auf Deutsch, sondern in lateinischer Sprache verfasst, ebenso wie z. B. die Urkunden für Dortmund.²² In Niederdeutschland verstand man das Schwäbische und Bairische, in dem die Urkunden für Empfänger südlich des Mains ausgestellt wurden, nicht oder nicht richtig. Im Falle des Guldenprivilegs wird noch hinzugekommen sein, dass sein Inhalt den Handelspartnern Lübecks im westlichen und nördlichen Europa in der „internationalen“ Verkehrssprache Latein besser vermittelt werden konnte.

Um zu verstehen, warum der Lübecker Rat sich ausgerechnet 1339/40 um diese Privilegien bemühte, ist ein kurzer Blick auf die große Politik nötig. König Edward III. von England bemühte sich seit 1337 um Verbündete in seinem Krieg, den er auf dem Kontinent gegen den französischen König führte. Das war

²¹ Ich bin der Überzeugung, dass diese Reihenfolge auch für das Reichsfreiheitsprivileg gilt. Vgl. zu dieser Frage den Beitrag von Oliver Auge im vorliegenden Band.

²² 70 % deutsch, 30 % lateinisch bezogen auf alle Urkunden Ludwigs IV.; Eizensimmer (2014): 356.



Abb. 7: Prunkurkunde Ludwigs IV., 1327 (Detail); aus: Wrede (1980): Nr. 26.

der Beginn des Hundertjährigen Krieges.²³ Edward zahlte hohe Subsidien, hohe Unterstützungsgelder, an Reichsfürsten. Einige wenige Beispiele dafür mögen genügen: Graf Adolf IV. von Berg erhielt ein Zahlungsverprechen über 12.000 Gulden für militärische Hilfe mit 100 Mann, Pfalzgraf Ruprecht I. zusätzlich zum üblichen Truppensold 31.000 Goldgulden für den Dienst mit 150 Mann, Erzbischof Balduin von Trier sollte 100.000 Gulden für den Kriegsdienst von 500 Schwerbewaffneten über ein Jahr empfangen, der Mainzer Erzbischof ebenso viel und Kaiser Ludwig IV. sogar 300.000 Gulden. Dieses Geld, diese Gulden, hatte König Edward bei Florentiner Bankhäusern als Kredit aufgenommen, besonders bei den Bardi und Peruzzi. Als er das Geld nicht zurückzahlte, gingen 1343 beide Bankhäuser und andere mehr bankrott – und im über Florenz hinaus ausgreifenden Schneeballsystem viele Handelshäuser bis nach Flandern. Das war eine wahrhaft europäische Wirtschaftskrise um die Mitte des 14. Jahrhunderts. Darauf wird zurückzukommen sein.

²³ Das Folgende nach Mäkelar (2010): 41-45.

Zwar wurden die genannten Subsidien gar nicht alle ausgezahlt und die, die ausgezahlt wurden, nicht in voller Höhe, doch das, was ausgezahlt wurde, genügte, damit „alle Empfänger der englischen Subsidien oder deren unmittelbare Nachfolger [seit den 1340er Jahren] eigenständige Goldprägungen einführen [konnten], obgleich sie über keine eigenen Goldvorkommen verfügten. Die englischen Zahlungen ermöglichten ihnen, in Währungsfragen ähnlich fortschrittlich zu [handeln], wie es den Münzständen gelang, denen eigene Edelmetallvorkommen zur Verfügung standen“.²⁴ Eigene Goldvorkommen hatten Ungarn, Böhmen, Schlesien und Österreich.

Abb. 8 zeigt die Münzstätten, in denen beginnend in den 1340er Jahren Gulden geprägt wurden. Ihr Großteil lag am Rhein und sie konnten – nach dem Anschub durch die Subsidienszahlungen – „ihren Bedarf an Edelmetall [wohl nicht zuletzt] aus den Erträgen der Zollstätten decken“. Deutlich wird auch, dass die meisten Münzstätten, in denen die Florentiner Gulden nachgeprägt wurden, im Umlaufgebiet der Originale und der Nachprägungen lagen (schraffiert dargestellt), wie es anhand von Münzfunden rekonstruiert werden kann.²⁵

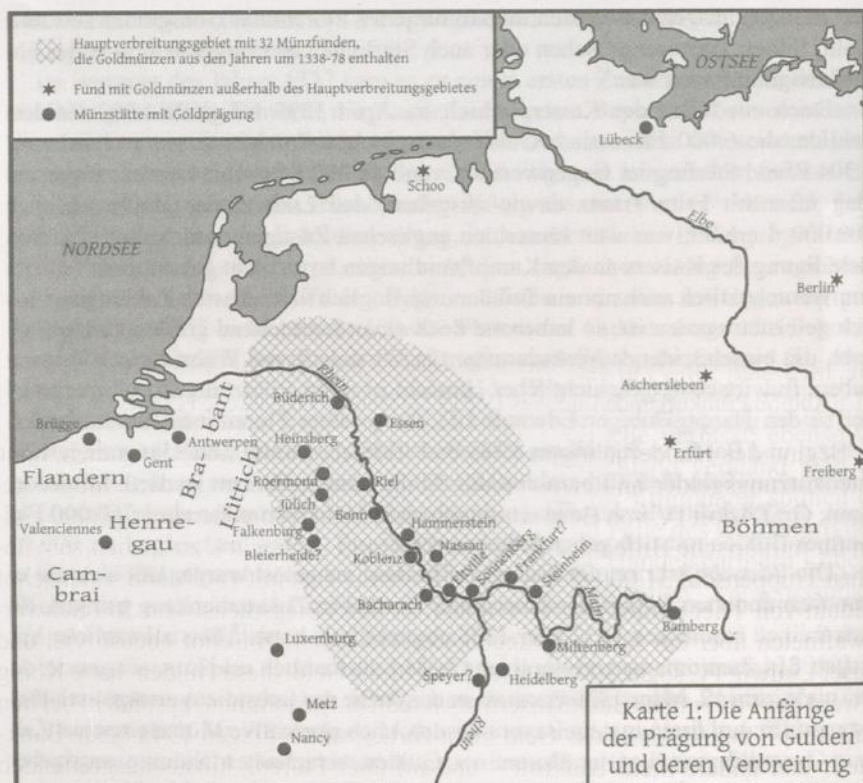


Abb. 8: aus: Mäkeler (2010): 44.

24 Mäkeler (2010): 44.

25 Mäkeler (2010): 45; dort auch das Zitat.

Eine große Ausnahme gab es, und das war Lübeck. Denn Lübeck erhielt weder Subsidienzahlungen vom englischen König, noch hatte es eigene Goldvorkommen. Außerdem lag es weitab vom damaligen Hauptumlaufgebiet der Gulden. Aber trotz dieser fehlenden Voraussetzungen war das kaiserliche Privileg vom 25. März 1340 (Abb. 5) das erste Goldmünzenprivileg, das eine Stadt nördlich der Alpen erhielt. Denn das Privileg, Gulden zu prägen, das angeblich die Stadt Frankfurt am Main vier Monate vor Lübeck erhielt, im November des Jahres 1339, empfing nicht die Stadt, sondern ein enger Vertrauter und Geldgeber des Kaisers.²⁶ Außerdem wurden in Frankfurt in den nächsten Jahrzehnten offensichtlich keine Gulden geprägt. Bislang sind jedenfalls keine bekannt geworden.

Lübeck war nicht nur unter den Städten die erste, sondern auch die großen Reichsfürsten erhielten ihre kaiserlichen Privilegien erst Jahre nach Lübeck: die Erzbischöfe von Trier und Köln sechs Jahre später, 1346, der Mainzer Erzbischof 1354 und die weltlichen Kurfürsten schließlich 1356 in der Goldenen Bulle Karls IV.²⁷ Faktisch begannen die rheinischen Erzbischöfe allerdings zeitgleich mit Lübeck mit der Prägung und holten sich die kaiserliche Erlaubnis nachträglich. Denn die Goldmünzenprägung war ein kaiserliches Vorrecht, seine Ausübung formal an kaiserliche Privilegien gebunden. Lübeck stand folglich mit an der Spitze dieser illustren Gruppe. Vor der Travestadt hatten in Mittel- und Westeuropa nur die Könige von Ungarn 1325, von Böhmen um 1330, von Frankreich 1303 und 1337 und die Päpste in Avignon seit 1322 Goldmünzen geprägt.

Das bedeutet zweierlei: erstens, dass die Lübecker Ratsherren den wirtschaftlichen Weitblick hatten, sich mit an die Spitze einer währungspolitischen Neuorientierung zu stellen, und zweitens, dass die Stadt genügend Geld hatte, um Gold für die Guldenprägung auf dem Markt zu kaufen.

Zunächst zum wirtschaftlichen Weitblick: Im Gegensatz zu früheren Interpretationen tut sich die historische Wissenschaft derzeit schwer, eine reichsumspannende kaiserliche Wirtschafts- und Währungspolitik zu erkennen. Das gilt auch für die Regierungszeit Ludwigs IV. Die Initiative für das Guldenprivileg muss vom Lübecker Rat ausgegangen sein. Den Usancen der Zeit entsprechend war es ein „do ut des“-Geschäft, d. h. der Kaiser wollte von Lübeck etwas und der Rat als Gegenleistung das Münzprivileg.²⁸ Die Verhandlungen, die im Vorfeld der Privilegierung stattfanden, sind nicht überliefert, so dass man darauf angewiesen ist, die kaiserliche Forderung aus den wirtschaftlichen und politischen Geschehnissen der Zeit heraus zu interpretieren. Es ging, kurz gesagt,

26 UBFrankfurt (1905): Nr. 673, S. 499f.; Mäkelar (2010): 76-83; auch in diesem Fall wurde ein zweites Privileg am 4. Sept. 1340 erteilt, UBFrankfurt (1905): Nr. 712, S. 526f.; der Text beider Privilegien auch bei Mäkelar (2010): 79-81; Stefke (1983): 43 Anm. 65. – Außerdem hatte Ludwig IV. am 7. Mai 1324 den „Hausgenossen“ in Speyer (nicht der „Stadt“, der Kommune) das Recht erteilt, Gold- und Silbermünzen zu prägen; s. dazu Mäkelar (2010): 109-112.

27 Kluge (2007): 114.

28 Die Lübecker Wünsche sollen nach Stefke (1983): 43f. weiter gegangen sein. Seines Erachtens wollten sie höherwertige, schwerere Goldmünzen prägen, wie z. B. 'Goldene Schilde'. Die Beschränkung auf die leichteren Gulden sollen vom Kaiser und dessen Beratern auferlegt worden sein.

um die Durchsetzung wittelsbachischer Interessen im Ostseeraum, also von Interessen des Kaiserhauses, in einer komplexen politischen Lage. Der älteste Sohn Kaiser Ludwigs, Markgraf Ludwig von Brandenburg, war seit 1324 mit Prinzessin Margareta von Dänemark verheiratet, der Schwester des dänischen Thronprätendenten und späteren Königs Waldemar IV. (ab 1340). Aber ihre versprochene Mitgift war nach über eineinhalb Jahrzehnten noch immer nicht ausbezahlt. Dafür war der Thronanwärter Waldemar gewillt, seinem Schwager die dänischen Besitzungen in Estland zu überlassen. Diese bot Ludwig von Brandenburg wiederum dem Deutschen Orden an, der sie schließlich fünf Jahre später, 1346, auch kaufte – allerdings nicht von Markgraf Ludwig, der wie sein Vater, Kaiser Ludwig IV., vom Papst gebannt war, sondern direkt vom dänischen König Waldemar. Dadurch konnte Markgraf Ludwig, d. h. die Mitgift seiner Frau, dann ausgezahlt werden. Das Interesse Kaiser Ludwigs im Vorfeld der Privilegierung Lübecks war also, dass Waldemar die dänische Königskrone gewinnen sollte, und dazu benötigte er die Unterstützung Lübecks, die der Lübecker Rat ihm umso lieber gewährte, da er und die Räte der niederdeutschen Seestädte ebenfalls an einem starken Herrscher in Dänemark interessiert waren. Denn nach der Vertreibung von Waldemars Vater, König Christoph II., im Jahr 1332 herrschten in Dänemark bisweilen chaotische Verhältnisse, die dem Handel der niederdeutschen Kaufleute sehr abträglich waren.²⁹

Der Zeitpunkt der Privilegierung war wirtschaftlich gesehen gut gewählt. Durch die hohen Subsidienzahlungen Edwards III. waren viele Fiorini d'oro in Europa nördlich der Alpen im Umlauf, die Nichtbedienung der Kredite durch den englischen König führte andererseits zu einer Verringerung der Goldguldproduktion in Florenz, wodurch einige Münzmeister arbeitslos wurden.³⁰ Möglicherweise sank seit 1337/38 auch der Goldpreis, doch dies ist umstritten.³¹ Jedenfalls konnte Lübeck in Florenz einen in der Herstellung von Goldgulden erfahrenen Münzmeister anwerben, Johan Salynbeem, und begann Gold zu kaufen. Für die Jahre 1341–1350 sind detaillierte Aufzeichnungen über die Goldkäufe in den Münzbüchern des Rats erhalten. Das Gold wurde in Barren, als Münzen und in Form goldener Geräte gekauft.

Abb. 9 zeigt eine Seite aus dem Münzbuch des Jahres 1349, deren erster Eintrag ein Stück („frustum“) 12-karätiges Gold verzeichnet, das zwei Mark wog. Der dritte Eintrag belegt den Kauf von 2 ½ Mark und zwölf Sterling arabischer Goldmünzen („denarios sarasinorum“) zu 23 Karat und elf Grän.³² Aus diesen im Feingehalt sehr unterschiedlichen Stücken stellte der Münzmeister das erforderliche Gold

29 Mäkelar (2010): 99–101, nach Galster (1963): 8f. – Die abschließenden Verhandlungen, die zur Überschreibung der estländischen Besitzungen von Dänemark an den Deutschen Orden führten, wurden übrigens zwei Monate nach Erteilung des Privilegs in Lübeck geführt und zu einem erfolgreichen Ende gebracht.

30 Mäkelar (2010): 276.

31 Inama-Sternegg (1895): 23; Berghaus (1965/1999): 320.

32 Die Gewichtseinheit Grän entspricht circa 1/15 g; Wo das Gold gekauft wurde, ist nicht überliefert. Die Goldlieferanten wurden in Brügge bezahlt (was etwas anderes ist, als dort Gold zu kaufen); Stefke (1983): 49.

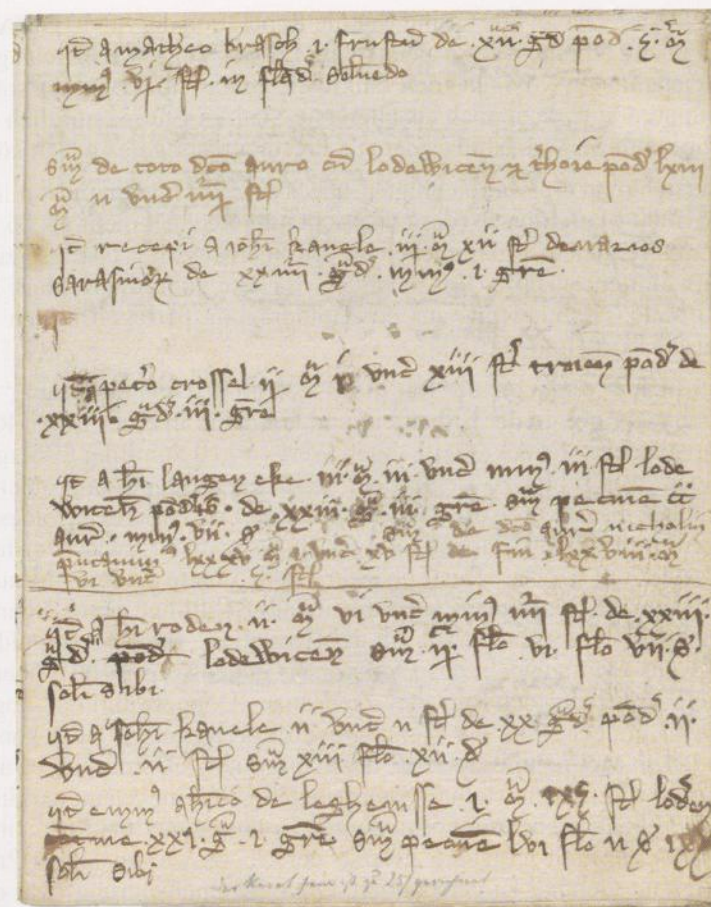


Abb. 9: Münzbuch des Lübecker Rats, 1349; AHL, 1.1-1 ASA Interna 22874, S. 3.

von zu Beginn der Prägung 992/1000 fein her, das sind 23 ¾ Karat, also fast reines Gold. Damit waren die ersten Lübecker Gulden noch eine Spur besser als die „Fiorini d'oro“, die 986/1000 fein waren und damit 23 ⅔ Karat. Das geschah mit wirtschaftlichem Kalkül und diente dazu, dem Lübecker Gulden eine gute Akzeptanz zu verschaffen. Den Florentiner Feingehaltsgrad, der in dem Privileg des Kaisers eigentlich vorgeschrieben war, hatten die lübschen Prägungen erst ab 1365.

1341 – nicht ganz ein Jahr nach der Privilegierung – wurde mit der Prägung der Gulden begonnen. Was bewog den Lübecker Rat, diese in dieser Zeit ungewöhnliche Entscheidung zu treffen und auch die Guldenprägung silbernen Mehrfachpfennigen vorzuziehen? Auch hier gilt wieder, dass seine münz- und geldpolitischen Absichten und Ziele nicht überliefert sind. Aber wenn man den Verlauf der Goldmünzenprägung und die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen betrachtet, kommen zwei Gründe in Frage. Der erste und wichtigste war fiskalischer Natur. Es ging darum, die Einkünfte der Stadt Lü-

beck zu steigern.³³ Der zweite Grund war die Reputation der Stadt. Die Ausgabe von Goldmünzen erhöhte das Ansehen, denn Lübeck zog – wie bereits gesehen – damit gleich mit den Königen von Frankreich, Ungarn und Böhmen sowie mit dem Papst und prägte dazu noch als allererste Stadt in Europa nördlich der Alpen eine Goldmünze. Was hätte es damals Prestigeträchtigeres geben können?

In den ersten rund drei Jahren prägte Lübeck 97.695 Gulden im Nominalwert von über 61.000 Mark lübisch (das entspricht umgerechnet mehr als 26 Millionen €).³⁴ Zum Vergleich: 1404 brachen die Unruhen aus, die zur Einsetzung des Neuen Rats führten, weil der Rat Schulden in Höhe von 26.000 Mark lübisch aufgehäuft hatte. Die Gewinne aus der Goldprägung betrugen in den 1340er Jahren zwischen 5 % und 10 %.³⁵

Darüber hinaus versuchte der Rat in Lübeck eine „Doppelwährung“ einzuführen, eine Währung, in der Silbergeld und Goldgeld in einer festen Relation zueinander standen.³⁶ Er dekretierte einen Wert von 10 Schilling Silbergeld für einen Gulden, was schon zu Beginn der 1340er Jahre nicht unproblematisch war. Wirklich kritisch wurde es, als spätestens 1344 der Wert des Goldes rapide sank, und zwar im Westen Europas weniger, im Osten mehr, zwischen Hamburg und Greifswald um 6–7 %.³⁷ Der Lübecker Gulden hatte Ende 1344 nur noch einen Wert von 8½ Schillingen, also eineinhalb Schillinge unter Nennwert.³⁸ Kurzfristig reagierte der Rat darauf mit der Herstellung schwererer Gulden von 3,557 g, die das Normgewicht des Florentiner Guldens um 2/100 g überschritten. Ende 1346 scheint der Rat vom Ziel einer „Doppelwährung“ abgerückt zu sein. Der Kurs der silbernen Pfennige wurde freigegeben, jeder konnte für einen Gulden so viel nehmen, wie er für richtig hielt.³⁹ Damit gab es aber für Gewinne aus der Guldenherstellung kaum noch Spielraum. „Denn wirklich große Gewinne ließen sich bei der vormodernen Goldprägung im allgemeinen nur machen, wenn es ihren Urhebern gelang, der Überbewertung ihres Produkts auch im Verkehr Geltung zu verschaffen. Ohne ‚Doppelwährung‘ war das nur begrenzt möglich; der Gewinn-Spielraum verengte sich dann auf die Höhe des Aufschlags gegenüber ungemünztem Gold oder fremden Goldmünzen, den der Verkehr akzeptierte. Musste man gar auf fremde Goldmünzen als Prägematerial zurückgreifen, ohne dass die Geldbenutzer bereit gewesen wären, das Erzeugnis nennenswert höher zu bewerten, als es seinem Feingoldgehalt entsprach, dann war ein Gewinn nicht mehr möglich.“⁴⁰ Es drohte sogar Verlust.

In dieser Situation gab es für den Lübecker Rat nur zwei Möglichkeiten: entweder die Erzeugung von Goldmünzen einzustellen oder den Goldgehalt der

Münzen zu verringern. Er entschied sich für Letzteres. Seit Februar 1348 sank das Gewicht des Lübecker Guldens, „wobei sich Phasen schnellerer Änderung und längerfristiger Stabilität ablös[t]en“.⁴¹ 1371 wurde die Prägung schließlich eingestellt, da der Reingewinn nur noch circa 1,5 % ausgemacht hätte. An einer Jahresproduktion von 40.000 Gulden wären gerade mal 600 Gulden zu verdienen gewesen.⁴² Das lohnte sich nicht mehr.

Von 1342–1371 wurden insgesamt 699.174,5 Gulden in Lübeck geprägt (umgerechnet ein Wert von knapp 300 Millionen €). In den ersten drei Jahren waren es durchschnittlich 30.000 Gulden pro Jahr, danach sank die Produktion auf rund 20.000, im Jahr 1349 auf 6.800 und schließlich im Jahr 1350 auf „eine zumindest rechnerische Null“.⁴³ Dieser enorme Rückgang war Folge der ersten Pestepidemie, die Lübeck im Frühsommer 1350 erreichte. Wie viele Einwohner der Stadt während dieser Epidemie starben, ist nicht genau bekannt. Ältere Berechnungen ergaben bis zu 24 % Todesopfer unter den Hauseigentümern, wurden inzwischen aber auf rund 11 % korrigiert.⁴⁴ Vermutlich aber starb Johan Sallymben, der aus Florenz stammende Münzmeister, an der Pest. Seit 1350 ist sein Sohn Nikolaus als Münzmeister der Stadt Lübeck bezeugt.⁴⁵

Der Lübecker Gulden war lokal, regional und überregional, also gewissermaßen international im Umlauf, freilich nur für gut betuchte Leute. Die Masse der Bürger und Einwohner der Städte und erst recht der Bewohner des Landes werden während ihres gesamten Lebens nie einen Gulden in der Hand gehalten haben. Er hatte, wie bereits ausgeführt, immerhin eine Kaufkraft von umgerechnet ca. 300 € und war damit ein „oberschichtliches“ Phänomen. Sehr schön zeigt sich dies am Beispiel eines Arztes. Der Lübecker Arzt Johan van Ruden hatte Lübecker und Bürger aus anderen Städten sowie Adelige wie den Bischof von Hildesheim und einen der Grafen von Schauenburg als Patienten. Er muss eine Art Modearzt und seine Behandlungen recht teuer gewesen sein. Nach Ausweis seines Testaments ließ er sich vorzugsweise in Goldgulden bezahlen.⁴⁶

Der Lübecker Gulden lässt sich selbstverständlich vor allem in den Handelsgeschäften der Groß- und Fernkaufleute nachweisen, die im Niederstadtbuch, dem Schuldbuch der Stadt, eingetragen wurden. So z. B. 1358 als bei Abschluss einer Handelsgesellschaft einer der beiden Partner einen Anteil von 800 Gulden

33 Stefke (1983): 46f.

34 Stefke (1983): 46.

35 Stefke (1983): 47f.; nach Dittmer (1855): 53.

36 Stefke (1983): 51f.

37 Stefke (1983): 53–57.

38 Stefke (1983): 58.

39 Stefke (1983): 58f.

40 Stefke (1983): 61.

41 Stefke (1983): 62; Dort ist auch der Zeitraum von 1346 bis 1348 behandelt, in dem der Gulden schwerer ausgeprägt wurde. 1365 wurde erstmals der Feingehalt gemindert: von 992 auf 986/1000. Im selben Jahr begann auch die Wittenprägung; vgl. Stefke (1983): 63.

42 Stefke (1983): 63f. mit Anm. 139.

43 Mäkelar (2010): 94; nach Berghaus (1965/1999): 322 sollen es insgesamt 700.930 Stück gewesen sein.

44 Noodt (2005): 61, 65.

45 Mäkelar (2010): 94.

46 Noodt (2000): 200f.; Mäkelar (2010): 98; Regest des Testaments: von Brandt (1973): 34, Nr. 459.

einbrachte⁴⁷ und in zahlreichen anderen Einträgen.⁴⁸ Im „Haushaltsbuch“ Herzog Albrechts von Mecklenburg wurden 1354 die Zahlungsvorgänge in Lübecker „florini“ und „Mark Lübisches Silber“ verzeichnet⁴⁹ und Hamburg kaufte im gleichen Jahr 200 Lübecker Gulden für eine Zahlung an die Römische Kurie.⁵⁰

Die überregionale Verbreitung belegt auch die Verteilung der Münzfunde von Lübecker Gulden. In einem bald nach 1372 vergrabenen Schatz von Slagelse auf Seeland (in der Nähe von Trelleborg) waren 144 Lübecker Gulden unter 186 Gold- und 270 Silbermünzen. Einzelfunde lassen sich bis Stockholm nachweisen. Den Umlauf im Westen und Süden des Reichs belegen Funde aus Unna, Zweibrücken, aus Bayern⁵¹ und – erst vor wenigen Jahren – aus Südtirol bei der Franzensfeste in der Nähe von Brixen, wo ein Exemplar von 1370/71 gefunden wurde.⁵²

Nun zum zweiten angesprochenen Aspekt der Guldenprägung: Woher kam eigentlich das Geld, um den benötigten Rohstoff Gold zu kaufen? Für Lübeck ist die Antwort eindeutig: aus den Einnahmen, die die Stadt aus dem Handelsverkehr ihrer eigenen und dem der auswärtigen Kaufleute zog. Dazu ein kurzer Sprung zurück in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts.

Abb. 10 zeigt die Privilegien, die niederdeutsche Kaufleute und Städte, insbesondere Lübeck, zwischen 1250 und 1300 erwarben.⁵³ Das nördliche Europa von Schottland und England über Flandern, Dänemark, Norwegen, Schweden, Livland und Nordwest-Russland ist erfasst. Um den Stellenwert der Lübecker Kaufleute in diesem niederdeutsch-frühhansischen Handel richtig bemessen zu können, ist zu bedenken, dass auch fast überall dort, wo Privilegien für die städteübergreifenden Fahrtgemeinschaften niederdeutscher Kaufleute erworben wurden (rote Markierungen) – die mit einer Ausnahme, nämlich Flandern 1252, ausschließlich im Ostseeraum begegnen – Lübecker Kaufleute seit ca. 1250 die erste Geige spielten. Ähnlich war es bei den Privilegien für die Seestädte (seit 1278, gelbe Markierungen) – das waren in der Regel Lübeck, Hamburg, Wismar, Rostock und Stralsund. Besonders deutlich wird die Vorreiterrolle der Lübecker Kaufleute und Diplomaten bei den blauen Markierungen, die Privilegien für Lübeck anzeigen, denen Anschlussprivilegien gleichen Inhalts für andere Städte folgten, zum Beispiel für Reval, Wismar, Bremen oder Dortmund. Letztlich hat Lübeck Privilegien auch exklusiv für die eigenen Kaufleute erwerben können (grüne Markierungen).

47 Cordes u. a. (2003): 101; nach Mäkeler (2010): 98.

48 Mäkeler (2010): 99 mit Anm. 278; Stefke (1983): 30.

49 Stefke (1983): 30f.; dort auch Nachweise zum *Pagimentum Lubicense*, der „Lübecker Währung“, „hinter der als Edelmetallbasis der Lübecker Gulden zum Nennwert von 10 s steht“.

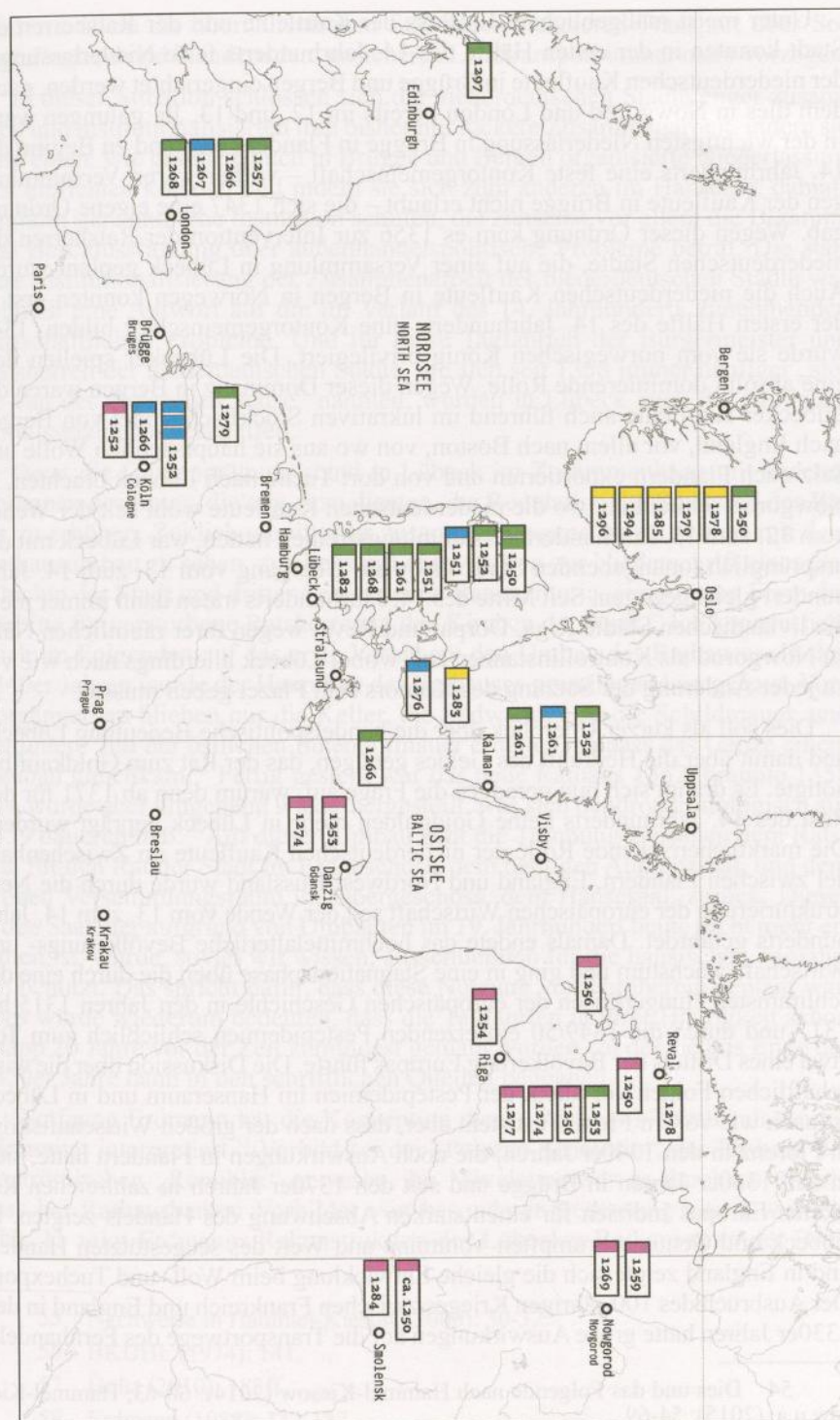
50 Mäkeler (2010): 99, nach Koppmann (1869): 41.

51 Berghaus (1973/1999): 358.

52 Denkmalpflege (2004): 209.

53 Die Karte wurde vom Verfasser dieses Textes für das Europäische Hanseumuseum Lübeck entworfen, wo sie im Original neben einer weiteren zum Privilegienerwerb im 12. und der ersten Hälfte des 13. Jh.s zu sehen ist.

Abb. 10: Privilegienerwerb niederdeutscher Kaufleute und Städte; © Andreas Heller Architects & Designers.



Unter meist maßgeblichem Einfluss der Kaufleute und der Ratsherren der Stadt konnten in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts feste Niederlassungen der niederdeutschen Kaufleute in Brügge und Bergen eingerichtet werden, nachdem dies in Nowgorod und London bereits im 12. und 13. Jh. gelungen war.⁵⁴ In der wichtigsten Niederlassung in Brügge in Flandern entstand zu Beginn des 14. Jahrhunderts eine feste Kontorgemeinschaft – vorher waren Versammlungen der Kaufleute in Brügge nicht erlaubt – die sich 1347 eine eigene Ordnung gab. Wegen dieser Ordnung kam es 1356 zur Intervention der Ratsherren der niederdeutschen Städte, die auf einer Versammlung in Lübeck geplant wurde. Auch die niederdeutschen Kaufleute in Bergen in Norwegen konnten erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Kontorgemeinschaft bilden. 1343 wurde sie vom norwegischen König privilegiert. Die Lübecker spielten dort eine absolut dominierende Rolle. Wegen dieser Dominanz in Bergen waren die Lübecker Kaufleute auch führend im lukrativen Stockfischhandel von Bergen nach England, vor allem nach Boston, von wo aus sie hauptsächlich Wolle und Salz nach Flandern exportierten und von dort Tuche nach Lübeck brachten. In Nowgorod schließlich, wo die niederdeutschen Kaufleute wohl seit der Wende vom 12. zum 13. Jahrhundert Versammlungsfreiheit hatten, war Lübeck mit der ursprünglich tonangebenden Stadt Visby am Übergang vom 13. zum 14. Jahrhundert gleichgezogen. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts traten dann immer mehr die livländischen Städte Riga, Dorpat und Reval wegen ihrer räumlichen Nähe zu Nowgorod als Kontrollinstanzen auf, wobei Lübeck allerdings nach wie vor zu jeder Änderung der Satzung des Kontors sein Plazet geben musste.

Dies soll als kurzer Überblick über die handelspolitische Bedeutung Lübecks und damit über die Herkunft des Geldes genügen, das der Rat zum Goldkauf benötigte. Es drängt sich nun geradezu die Frage auf, warum denn ab 1371 für den Rest des 14. Jahrhunderts keine Goldgulden mehr in Lübeck geprägt wurden? Die marktbeherrschende Rolle der niederdeutschen Kaufleute im Zwischenhandel zwischen Flandern, England und Nordwest-Russland wurde durch die Neustrukturierung der europäischen Wirtschaft seit der Wende vom 13. zum 14. Jahrhunderts gefährdet. Damals endete das hochmittelalterliche Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum und ging in eine Stagnationsphase über, die durch eine der schlimmsten Hungerkrisen der europäischen Geschichte in den Jahren 1315 bis 1317 und durch die 1349/50 einsetzenden Pestepidemien schließlich zum Tod etwa eines Drittels der Bevölkerung Europas führte. Die Diskussion über die wirtschaftlichen Folgen vor allem der Pestepidemien im Hanseraum und in Lübeck ist nach wie vor im Fluss. Fest steht aber, dass nach der großen Wirtschaftskrise in Florenz in den 1340er Jahren, die noch Auswirkungen in Flandern hatte, sich in den 1360er Jahren in Brügge und seit den 1370er Jahren in zahlreichen Regionen Europas Indizien für einen starken Abschwung des Handels zeigten. In Lübeck und Genua schrumpften Volumina und Wert des seegestützten Handels und in England zeigte sich die gleiche Entwicklung beim Woll- und Tuchexport. Der Ausbruch des 100-jährigen Krieges zwischen Frankreich und England in den 1330er Jahren hatte große Auswirkungen auf die Transportwege des Fernhandels,

⁵⁴ Dies und das Folgende nach Hammel-Kiesow (2014): 60-63; Hammel-Kiesow u.a. (2015): 54-69.

weil vor allem die oberitalienischen Städte den sichereren Transport über See nach England und Flandern dem unsicheren Landtransport immer mehr vorzogen.

In dieser Situation schlossen sich die niederdeutschen Städte enger zusammen und institutionalisierten ihre bisher nur lockere Zusammenarbeit, indem sie zum einen, wie gesehen, auch in Brügge und Bergen organisierte Niederlassungen einrichten konnten und indem sie sich zum anderen im Hansetag, damals Tagfahrt genannt, eine Institution schufen, die zunächst vor allem die Beratung und Beschlussfassung über außenhandelspolitische Probleme betraf. Die stärkere Institutionalisierung der Zusammenarbeit der niederdeutschen Städte war folglich eine Antwort auf die im Verlauf des 14. Jahrhunderts zunehmenden wirtschaftlichen Probleme. Und für diese Tagfahrten der Bürgermeister und Ratsherren der niederdeutschen Städte, die sich seit 1358 immer häufiger „stede van der duseschen hense“ nannten, wurden in Lübeck auch die baulichen Voraussetzungen geschaffen.

Denn die Guldenprägung stand in Lübeck im Zusammenhang mit anderen Vorhaben des Rates, die alle dazu dienten, die Reputation der Stadt und des Rates zu erhöhen. Zeitlich unmittelbar zusammenhängend ist sie erstens mit dem Rathausumbau zu sehen, zweitens mit dem Auftrag zur Niederschrift einer Geschichte der Stadt und drittens einer neuen Ratsmemoria, einer neuen Form der Fürbitte für verstorbene Ratsherren in den Kirchen der Stadt.⁵⁵ Ich konzentriere mich im Folgenden auf das erste Vorhaben: den Umbau des Rathauses. In den 1340er Jahren wurde der Hauptbau des Rathauses grundlegend umgebaut. Vom Vorgängerbau blieben nur die Keller, die Südwand, also die Schildmauer, und der untere Teil der östlichen Innenhofmauer erhalten, so dass das Ganze einem Neubau gleichkam.⁵⁶ Fertig gestellt war das neue Rathaus 1352, brannte 1358 aus, wurde aber umgehend wiederhergestellt, was sich dendrochronologisch auf 1359 datieren ließ.⁵⁷ Auf diesen Umbau geht die Trennung zwischen dem Ratsaal für den Rat der Stadt im Erdgeschoss, dem heutigen Audienzsaal, und dem großen Versammlungsraum im Obergeschoss, dem Hansesaal, zurück. Dieser große Saal, der aufgrund von Umbauten im 19. Jahrhundert heute nicht mehr erhalten ist, wurde, soviel wir wissen, ausschließlich für die hansischen Tagfahrten benutzt. Das spricht dafür, dass diese Nutzung von vornherein geplant war. Dies würde wiederum bedeuten, dass die Tagfahrten in ihrer Häufigkeit schon knapp 20 Jahre vor der Zeit zumindest geplant wurden, zu der sie uns Ende der 1350er Jahre dann in den schriftlichen Quellen begegnen.

Wolfgang Erdmann hat die Konzeption dieses Rathaus-Neubaus als Architekturzitat interpretiert.⁵⁸ Vorbild sei der „Palazzo Senatorio“, das Rathaus der stadtrömischen „Republik“ gewesen. Im Mittelalter war es durchaus üblich, dass bei Rathausbauten Vorbilder von besonderer Bedeutung zitiert wurden. Abb. 11 zeigt Erdmanns Rekonstruktion des Lübecker Rathauses an der Brei-

⁵⁵ Nachweise in Hammel-Kiesow (2000): 30-32.

⁵⁶ BKDHL (1974): 141.

⁵⁷ Holst (2010): 183ff.

⁵⁸ Erdmann (1988): 132-137.

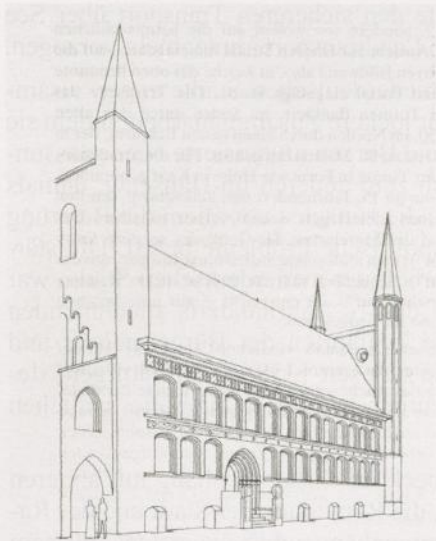


Abb. 11: Rekonstruktion des Lübecker Rathauses um 1350; aus: Erdmann (1988): 134.

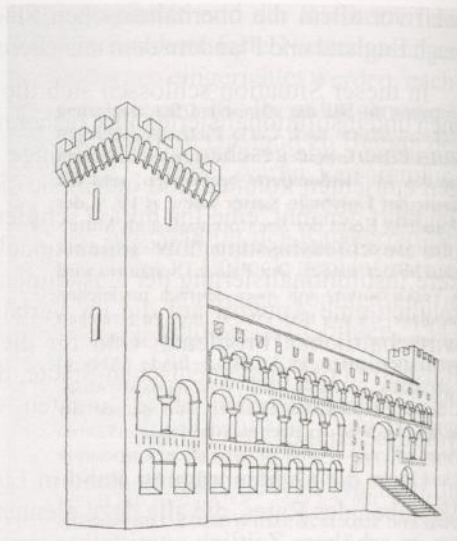


Abb. 12: Rekonstruktion des Palazzo Senatorio in Rom um 1310/30; aus: Erdmann (1988): 135.

ten Straße um 1350 und Abb. 12 die Rekonstruktion des Palazzo Senatorio in Rom für die Zeit um 1310/30.⁵⁹ Die Hauptcharakteristika sind die „ungleiche[n] Türme [links und rechts], die dichte Reihung vieler Fenster [und] das azentrisch gelegene Portal mit vorgelegten Stufen“.⁶⁰

Dieser Palazzo als Sitz des Senats des Stadtstaates Rom findet sich auch auf der Rückseite der Goldbulle Kaiser Ludwigs IV., die unter anderem an der Prunkausfertigung des Lübecker Münzprivilegs hing. Der Palazzo ist im Zentrum des Siegelbilds (Abb. 14), genau vor dem Kolosseum dargestellt, wobei die genannten Charakteristika auch hier besonders hervorgehoben sind: die ungleichen Türme, der azentrische Zugang und die Fensterflucht im Obergeschoss.⁶¹ Die Umschrift der Goldbulle lautet: ROMA CAPVT MUNDI REGIT ORBIS FRENA ROTUNDI (Rom, die Hauptstadt der Welt, lenkt die Zügel des Erdkreises).

Wolfgang Erdmann schließt seine Überlegungen mit einer Frage: „Die damalige römische Stadtrepublik als kaiserliche Stadt Vorbild für Lübeck – steingeworden in der Ostfassade des hansestädtischen Rathauses?“⁶² Was zunächst als etwas abseitige Interpretation erscheinen könnte, bekommt durch die Überlieferung zum Besuch Kaiser Karls IV., des Nachfolgers Ludwigs, in der Travestadt 1375 Unterstützung. Es war – abgesehen von der Anwesenheit Friedrichs I, als er im

59 Erdmann (1988): 134 Abb. 3; 135 Abb. 4.

60 Erdmann (1988): 133; dort wird auch das Aachener Rathaus behandelt, das – abgesehen von dem dort zentriert liegenden Portal – die gleichen Charakteristika aufweist.

61 Erdmann (1988): 135.

62 Erdmann (1988): 137.



Abb. 13: Goldbulle Ludwigs IV. (Vorderseite); Abb. 14: Goldbulle Ludwigs IV. (Rückseite); Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 2433. Sächsisches Staatsarchiv, Hauptstaatsarchiv Dresden, 10001 Ältere Urkunden, Nr. 2433.

Jahr 1180 die Stadt belagerte – der einzige Kaiserbesuch während des „Heiligen Römischen Reichs“, das später den Zusatz „Deutscher Nation“ erhielt. Zum einen redete Kaiser Karl IV., als er an einer Ratssitzung teilnahm, die Bürgermeister und Ratsherren wie Adlige und Fürsten als „domini“, als „Herren“, an, weil – so heißt es weiter in der Lübecker Ratschronik – dieser Titel den Magistraten der großen Städte des Reiches, nämlich Rom, Venedig, Pisa, Florenz und Lübeck zukomme.⁶³ Ob der Kaiser das wirklich sagte, sei dahingestellt. In jedem Fall spiegelt diese Darstellung in der Ratschronik die Vorstellung wider, die der Lübecker Rat von seiner und seiner Stadt Bedeutung hatte. Und verstecken mussten sich beide nicht. Bereits im Jahr zuvor hatte Karl IV. die Lübecker Bürgermeister zu Reichsvikarien ernannt, die befugt waren, „schädliche böse Leute“, nämlich „morder, brenner, lant und wasser rawber, dieb, dibinne vnd alle ander misseteter [...]“ in den Ländern, Gebieten und Gerichten „aller fursten, greuen, freyen herren“ usw. „suchen, vffhalten, angreifen, vahn, slahen, ob des not wirdet, vber sie richten oder anders mit yn tun [...], wie ir des czu rate wirdet“.⁶⁴ D. h. dass die Lübecker Bürgermeister und die, die von ihnen damit beauftragt wurden, das Recht hatten, in allen Territorien des Reichs in Angelegenheiten des Landfriedens sog. Friedensbrecher zu verfolgen, festzunehmen und zu verurteilen, notfalls sie auch zu erschlagen. Das war ein ziemlich massiver Eingriff in die Hoheitsrechte, insbesondere in das Gerichtsrecht, der anderen Territorialherren.

Diese Rechtsverleihung kann man als Bestätigung einer Selbstbeschreibung ansehen, die der Lübecker Rat wenige Jahre zuvor, nämlich am 10. Oktober 1366,

63 Chroniken (1884/1967): 553.

64 UBStL 4, Nr. 222, S. 228f.

vor dem päpstlichen Hof in Avignon vortragen ließ: „[D]ie Stadt Lübeck [ist] eine Reichsstadt und [ist], außer dem Kaiser und dem Reich, niemandem sonst unterworfen [...] und [wird] wiederum im Namen des Kaisers sowie des Reiches durch sichere, beständige Ratsherren regiert [...], die Bürger der genannten Stadt sind und dort über die Einwohner eine doppelte („reine und gemischte“) Befehlsgewalt haben, nämlich die Gewalt über die hohe und die niedere Gerichtsbarkeit. Und die Ratsherren sind weise Männer, ehrenhaft, gesetzestreu, gerecht und in vielen Dingen tugendhaft; auch sind sie immer der Kirche von Rom und Eurer Heiligkeit und dem Reich treu gewesen und wurden nie in Rebellion vorgefunden. [...] Und diese Stadt hat wegen ihrer Gesetzestreue, Tugend und Ehrbarkeit dieses Vorrecht, das keine Stadt Deutschlands von sich behaupten kann zu haben, nämlich dass diese und die genannten Ratsherren wegen der Urteile der Richter oder wegen der Beschwerlichkeiten von mehr als dreißig Städten und großen, befestigten Orten, die in jenen Gegenden liegen, angerufen werden.“⁶⁵ [...] Wegen dieser genannten und anderer vielfältiger Tugenden begleiten und ehren der Herr Kaiser und andere Adlige der genannten Gebiete dieselbe Stadt und ihre Ratsherren mit größter Ehre und Gunst in den Gerichten und anderswo, wo auch immer die Ratsherren hinkommen mögen. So können die Ratsherren auf Grund eines besonderen Privilegs des Kaisers Goldschmuck, Pelz, Nesseltuch [weiße Seide?] und andere ritterliche Insignien benutzen und nutzen sie auch wegen ihrer genannten und anderer zahlreicher tugendhafter Verrichtungen, denen sie nachgehen. Bezüglich der Herrlichkeit dieser Ratsherren und ihrer Macht, Heiliger Vater, sagt man an der Kurie Eurer Heiligkeit und überall sonst, dass sie wahrhaft groß sind, und mehr.“⁶⁶ Ein zu geringes Selbstwertgefühl kann man dem Lübecker Rat wirklich nicht unterstellen.

Das wird auch bereits am Anfang des 14. Jahrhunderts deutlich, als das Wandgemälde im Heiligen-Geist-Hospital (Abb. 15) entsteht, auf dem die Porträts der zwölf Gründer und Stifter des Spitals Christus in der Mandorla umgeben wie die zwölf Apostel. Diese Ratsherren konnten sich auch nicht mit der Rolle als ursprünglich von der Bürgerschaft gewählter Verwaltungskörperschaft begnügen. Sie bezeichneten sich selbst als „des hiligen rikes rat“, als Rat des Heiligen Reichs,⁶⁷ d. h. als eine kaiserliche Institution, deren Herrschaft den verlängerten Arm des Imperators darstellte. Deswegen erfolgte die rechtliche Beurteilung des Verrats der Knochenhauer 1384 „na kaiserrechte“ und demzufolge als „crimen laesae maiestatis“, als Majestätsbeleidigung.⁶⁸ Die gefassten Verschwörer „wurden geschleift, gerädert und gevierteilt oder geschleift, geköpft und auf das Rad gelegt“ heißt es in der Detmar-Chronik.⁶⁹ Die grausame

⁶⁵ Gemeint ist hier die Funktion des Lübecker Ratsgerichts als Oberhof für die Städte Lübschen Rechts.

⁶⁶ UBStL 3, Nr. 595, S. 631-640, hier S. 633-635; Übersetzung Prof. Dr. Hiram Kümper, Mannheim.

⁶⁷ Chroniken (1899/1967): 419.

⁶⁸ Kannowski (2001): 87-89.

⁶⁹ Chroniken (1884/1967): 581f. (Detmar III); vgl. S. 183 (Detmar II); Kannowski (2001): 84f.



Abb. 15: Wandgemälde im Heiligen-Geist-Hospital mit den zwölf Stiftermedaillons; © Fotoarchiv der Hansestadt Lübeck.

Härte der Bestrafung wurde rund 20 Jahre später bei den Auseinandersetzungen, die zur Bildung des Neuen Rats 1407 führten, als Beschwerde gegen die Politik des Alten Rats vorgebracht.⁷⁰

Auf diesem insgesamt glänzenden Selbstbild finden sich allerdings auch einige schwarze Flecken. Der 1363 hingerichtete Bürgermeister Johann Wittenborg verlor sein Leben nicht wegen der von ihm verschuldeten Niederlage im ersten Krieg gegen Waldemar IV. von Dänemark, sondern weil er Wucherzinsen von bis zu 35 % genommen hatte – übrigens durchweg in Gold-Silber-Wechselgeschäften – während der erlaubte Satz in Lübeck bei 5 % lag. Außerdem hatte er als Provisor der Jakobikirche tief in die Kirchenkasse gegriffen und das entnommene Geld in seine Handelsgeschäfte investiert, ohne es jemals zurückgezahlt zu haben. Und die Umstände seines Todes lassen darauf schließen, dass er nicht das einzige Mitglied des Rates war, das in solche Geschäfte verstrickt war.⁷¹

Aber es waren nicht nur gewissermaßen private Fehlleistungen. Bisweilen führten auch eine falsche Lageanalyse und die daraus abgeleitete Politik zu fatalen Ergebnissen. Ein Beispiel: Lübeck und die wendischen Städte waren in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts zu Stapelplätzen des Ost-West-Handels geworden und hatten damit die zentrale Vermittlerposition zwischen Ostsee einer-

⁷⁰ Möbius (2011): passim.

⁷¹ Stefke (2008): passim.

seits und der Nordsee und West- und Mitteleuropa andererseits inne (Abb. 16).⁷² Nun halfen die wendischen Städte selbst kräftig mit, diese exorbitant gute Situation zu beenden.

Denn die zweite Vermittlerposition zwischen Ost- und Nordsee hatten die Schonischen Messen an der Südspitze des heutigen Schwedens, die sich um den Schonischen Heringsmarkt herum gebildet hatten, weil die Kaufleute aus dem Nordseebereich und aus Westeuropa ihre Waren dorthin mitbrachten und sie dort gegen die Handelsgüter der Kaufleute aus dem Ostseegebiet verhandelten. Nach Ablauf der Messezeit führen beide Gruppen wieder in ihre Heimatsstädte. Die beiden Handelsräume waren folglich noch getrennt, wie man auch dem Handlungsbuch des erwähnten Bürgermeisters Johann Wittenborg entnehmen kann, in dessen Eintragungen Ost- und Westhandel klar voneinander getrennt sind.⁷³ Jeder Handelszug endete in Lübeck, wo die Waren verkauft wurden. Nach dem zweiten Krieg gegen König Waldemar IV. von Dänemark wurde im Stralsunder Frieden von 1370 vereinbart, dass die Sundschlösser und die Heringsmärkte auf Schonen von den siegreichen Hansestädten so lange verwaltet werden sollten, bis Dänemark die Kriegsschulden bezahlt hätte. Daraufhin begannen Lübeck und die wendischen Städte seit 1375 die Kaufleute von der Westsee, wie die Nordsee damals genannt wurde, von den Messen zu vertreiben, also Engländer, Schotten, Waliser, Flamen und etwas später die Holländer. Indem sie deren Handel dort teils durch Schikanen behinderten, teils ihnen sogar den Zugang zu Märkten sperrten, zerstörten sie die Grundlagen des Messehandels im Ost-West-

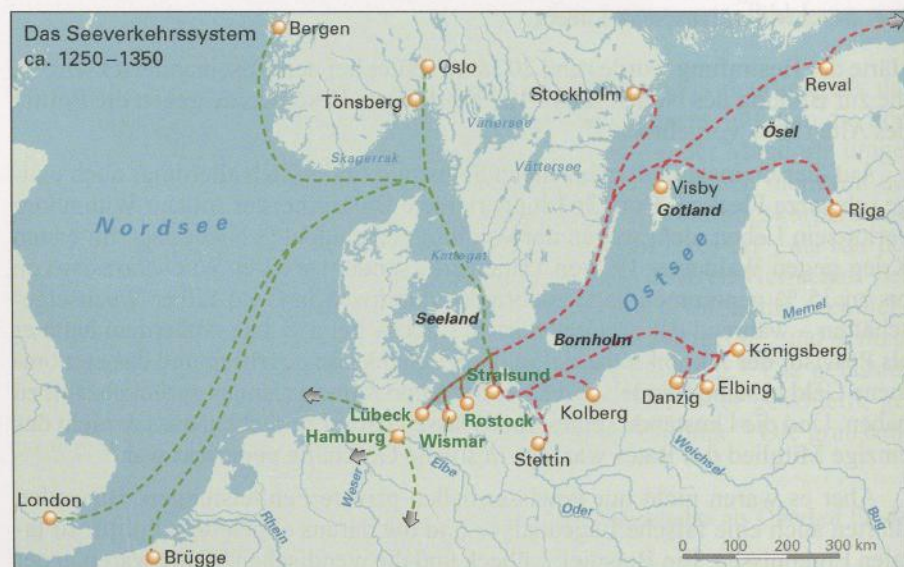


Abb. 16: Das abschnittsweise Seeverkehrssystem in Nordeuropa; © Peter Palm, Berlin.

72 Hammel-Kiesow u. a. (2015): 52.

73 Hammel-Kiesow (1982): 303.

Verkehr, den sie völlig auf Lübeck und die wendischen Städte konzentrieren wollten. Der Ausschluss der Kaufleute aus dem Westen von den Schonischen Messen führte allerdings dazu, dass diese direkt in den Ostseeraum segelten und die Kaufleute aus den Städten im östlichen Ostseeraum direkt in die Nordsee,⁷⁴ so dass von der Ost-West-Verbindung her gesehen Lübeck und die wendischen Städte im wahrsten Sinne des Wortes links liegen gelassen wurden. Folgerichtig sind durchgehende Handelsgeschäfte von zum Beispiel Livland nach Brügge am Ende des 14. Jahrhunderts erstmals überliefert.

Ich kehre zurück zu numismatischen Betrachtungen. Innerhalb der Strukturveränderungen und Ereignisse, die die europäischen Wirtschaftsregionen und die Stellung Lübecks in ihnen betrafen, mussten die Geldherstellung und die Währungspolitik weiterlaufen. Lübeck beendete 1371 vorläufig die Herstellung von Gulden, hatte aber kurz vorher im Jahr 1365 mit der Prägung von Witten, das waren Vierfachpfennige, begonnen, also 26 Jahre nachdem sie 1339 das Recht zur Herstellung von Mehrfachpfennigen in dem eingangs erwähnten ersten Münzprivileg Kaiser Ludwigs IV. erhalten hatten.

Inzwischen war im Reich und europaweit eine Situation eingetreten, in der die unübersehbare Anzahl an unterschiedlichen Münzen das wirtschaftliche Leben erschwerte. Fürsten und Städte begannen Absprachen zur Prägung von Münzen gleichen Wertes und Typs zu treffen. Auch hier nahm Lübeck eine absolute Vorreiterrolle ein. 1379 konstituierte sich die „Lübische Währungsunion“, früher „Wendischer Münzverein“ genannt, die „die gesamte norddeutsche Münzgeschichte länger als 150 Jahre wesentlich bestimmt hat.“⁷⁵ Lübeck, Hamburg und Wismar trafen damals Vereinbarungen zur gemeinsamen Überwachung des Silbergeldumlaufs, zur Festsetzung des Feingehalts der Münzen und zur Einfuhr von Edelmetallen. Seit 1381 gehörte auch Lüneburg zu den festen Vertragspartnern dieser Währungsunion (Abb. 17, rote Punkte). Zeitweise waren Rostock, Stralsund und weitere pommersche Städte integriert (gelbe Punkte). Der wirtschaftliche Einfluss der Lübischen Währungsunion war so stark, dass sie die benachbarten fürstlichen Münzherren zu ähnlichen Geprägen veranlasste, wie sie die Unionsstädte schlugen. Diese sind in Abb. 17 durch grüne Punkte markiert, wobei besonders auf die außerhalb des Kartenbildes liegenden Regionen Westfalen, Oldenburg und das Königreich Dänemark hingewiesen werden soll.

Auch die übrigen deutschen Währungsunionen konstituierten sich zwischen 1375 und 1400 während einer großen europäischen Geldkrise, deren Ursache und Auswirkungen bisher nur zu einem kleinen Teil erforscht worden sind. Überall waren es unverkennbar städtische Initiativen, die oft aber auch Münz-

74 Jahnke (2000): 90-94.

75 Berghaus (1964/1999): 290; Gerald Stefke schlug 2002 vor, den „Wendischen Münzverein“ in „Lübische Währungsunion“ umzubenennen, weil der bisherige Name ein wissenschaftlicher Kunstbegriff aus dem frühen 19. Jahrhunderts und die Organisation weder wendisch noch ein Verein gewesen sei. Eine Währungsunion dagegen werde definiert durch 1. eine einheitliche, allgemeine Einheit der Geldrechnung und durch 2. gemeinschaftliche, einheitliche Zahlungsmittel, die in allen Teilen des Währungsgebiets gälten und auf dieselbe Weise mit der allgemeinen Recheneinheit verknüpft seien; Stefke (2002): 149.



Abb. 17: Die Lübsche Währungsunion (früher: Wendischer Münzverein) und ihr Einflussgebiet; aus: Hammel-Kiesow u.a. (2003): 41.

herren geistlichen und weltlichen Standes für ihre Interessen gewinnen konnten.⁷⁶

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Geschichte Lübecks im 14. Jahrhundert, vor allem die Wirtschaftsgeschichte, geprägt war von währungspolitischen Maßnahmen des Lübecker Rats, die dieses Gremium in der jeweiligen Spitzengruppe der Entwicklung im Europa nördlich der Alpen zeigt. Das begann bereits im 13. Jahrhundert mit dem vermutlich ersten Münzrecht, das eine Stadt erhielt, setzte sich fort mit dem ersten Privileg, in dem eine Stadt das Recht erhielt, Goldmünzen zu prägen, dieses Recht auch in die Tat umsetzte und zwar sogar noch bevor die Goldprägung der meisten Fürsten des Reichs einsetzte. Im Hinblick auf die Prägung von Mehrfachpfennigen hielt sich der Lübecker Rat zurück. Die Gründe dafür kennen wir nicht. Als er endlich damit begann, nahm er auch dort mit der Lübschen Währungsunion wieder eine Vorreiterrolle ein. Deutlich wurde aber auch, dass die Fixierung der Geschichtswissenschaft auf die Bedeutung Lübecks für die Hanse und umgekehrt oft die engen Verbindungen übersehen lässt, die Lübeck als Reichsstadt über seinen kaiserlichen Stadtherrn und über die eigenen nach Süden gerichteten Handelsverbindungen nach Oberitalien hatte. Im Falle der Guldenprägung war die Anwerbung eines Florentiner Münzmeisters sicherlich keine Unternehmung ad hoc, sondern im Zusammenhang mit dem Erwerb des Guldenprivilegs von langer Hand geplant.

Auch die Lübecker Ratsherren, die Anfang des 15. Jahrhunderts die Guldenprägung wieder aufnehmen ließen, beobachteten den Markt genau. Der rheinische Gulden, der in der Zwischenzeit zur Leitmünze im Geldverkehr

⁷⁶ Berghaus (1964/1999): 290f.; neben der Lübschen Währungsunion waren dies 2. der niedersächsische Münzbund 1382; 3. der oberrheinische Münzbund 1377-1387; 4. der schwäbische Münzbund 1396; 5. der rheinische Münzverein 1386 (nur er ist ohne Mitwirkung von Städten zustande gekommen).

geworden war, hatte an Feingehalt mit nunmehr nur 22 Karat⁷⁷ mächtig eingebüßt. Damit wollte man den eigenen, nach wie vor hochwertigen Lübecker Gulden nicht verwechselt sehen. Folgerichtig stellte man den Heiligen Johannes, der nun Vorder- und Rückseite ziert, in eine Mandorla, die man von den Venezianischen Goldmünzen übernahm.

Das war 1406 wohl als Zeichen der Hochwertigkeit der Lübecker Gulden gedacht, als Hinweis, dass sie mit ihren 23 ½ Karat (979/1000 fein) genauso viel wert waren wie die Dukaten aus Venedig.⁷⁸ Und damit wäre Lübeck auch bei der Wiederaufnahme der Goldprägung am Beginn des 15. Jahrhunderts im Hinblick auf die Hochwertigkeit der Gulden erneut in der Spitzengruppe der goldprägenden Münzstände gewesen.



Abb. 18: Lübecker Gulden, seit 1406; AHL, 8.4-2 Münzsammlung 2897 Vs.



Abb. 19: Lübecker Gulden, seit 1406; AHL, 8.4-2 Münzsammlung 2897 Rs.

Literatur

Ahrens (2004)

Gerhard Ahrens, Ein Kaufkraft-Multiplikator als Hilfsmittel für den Historiker, in: ZVLGA 84, 2004, S. 289-296.

Berghaus (1964/1999)

Peter Berghaus, Die Münzpolitik der deutschen Städte im Mittelalter [1964]; Neudruck in: Ders., Denar – Sterling – Goldgulden. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert Hatz u. a., Osnabrück 1999, S. 281-295.

Berghaus (1965/1999)

Peter Berghaus, Umlauf und Nachprägung des Florentiner Guldens nördlich der Alpen [1965]; Neudruck in: Ders., Denar – Sterling – Goldgulden. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert Hatz u. a., Osnabrück 1999, S. 316-326.

⁷⁷ Dummler (2015): 23.

⁷⁸ Prof. Ulrich Klein in einem Vortrag am 30.11.1999 im Burghaus zu Lübeck.

Berghaus (1973/1999)

Peter Berghaus, Die Ausbreitung der Goldmünze und des Groschens in deutschen Landen zu Beginn des 14. Jahrhunderts [1973]; Neudruck in: Ders., Denar – Sterling – Goldgulden. Ausgewählte Schriften zur Numismatik, hg. von Gert Hatz u. a., Osnabrück 1999, S. 327-353.

BKDHL (1974)

Amt für Denkmalpflege der Hansestadt Lübeck (Hg.), Die Bau- und Kunstdenkmäler der Hansestadt Lübeck, Band I, Teil 2: Rathaus und öffentliche Gebäude der Stadt, Lübeck 1974.

Chroniken (1884/1967)

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Band 1 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Band 19), hg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2. unveränd. Aufl. [Photomechan. Nachdr. der 1. Aufl., Leipzig 1884], Göttingen 1967.

Chroniken (1899/1967)

Die Chroniken der niedersächsischen Städte. Lübeck, Band 2 (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert, Band 26), hg. von der Historischen Kommission der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, 2. unveränd. Aufl. [Photomechan. Nachdr. der 1. Aufl., Leipzig 1899], Göttingen 1967.

Cordes u. a. (2003)

Albrecht Cordes, Klaus Friedland, Rolf Sprandel (Hg.), Societates. Das Verzeichnis der Handelsgesellschaften im Lübecker Niederstadtbuch 1311-1361 (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F., Bd. 54), Köln u. a. 2003.

Denkmalpflege (2004)

Autonome Provinz Bozen – Südtirol, Denkmalpflege. Jahresbericht 2004.

Dittmer (1855)

Hermann Carl Dittmer, Geschichte der ersten Gold-Ausmünzungen zu Lübeck im 14. Jahrhundert, in: ZVLGA 1, 1855, S. 22-78.

Dummler (2015)

Dieter Dummler, Siebenhundert Jahre Geldwesen in Lübeck. Die Münzgeschichte der Reichs- und Hansestadt Lübeck im Spiegel der Münzsammlung des Archivs der Hansestadt Lübeck (1114-1819) mit einem Beitrag von Jörn Sanftleben (Kleine Hefte zur Stadtgeschichte, Heft 24), Lübeck 2015.

Eisenzimmer (2014)

Mirjam Eisenzimmer, Der herrschaftliche Hof als Nachrichten- und Kommunikationszentrum, in: Hubertus Seibert (Hg.), Ludwig der Bayer (1314-1347). Reich und Herrschaft im Wandel, Regensburg 2014, S. 331-359.

Erdmann (1988)

Wolfgang Erdmann, Aspekte der Baugeschichte des Lübecker Rathauses, in: ZVLGA 68, 1988, S. 113-137.

Galster (1963)

Georg Galster, Lybeks møntprivilegier og junker Valdemar Atterdag 1340, in: Nordisk Numismatisk Unions Medlemsblad 1963.

Hammel-Kiesow (1982)

Rolf Hammel, Art. Johann Wittenborg, in: Biographisches Lexikon für Schleswig-Holstein und Lübeck, Bd. 6, Neumünster 1982, S. 303-305.

Hammel-Kiesow (2000)

Rolf Hammel-Kiesow, Neue Aspekte zur Geschichte Lübecks: Von der Jahrtausendwende bis zum Ende der Hansezeit. Die Lübecker Stadtgeschichtsforschung der letzten zehn Jahre (1988-1999). Teil 2: „Verfassungsgeschichte“, „Bürger, Rat und Kirche“, „Außenvertretung“ und „Weltwirtschaftspläne“, in: ZVLGA 80, 2000, S. 9-62.

Hammel-Kiesow (2014)

Rolf Hammel-Kiesow, Die Hanse, 5. überarbeitete Aufl., München 2014.

Hammel-Kiesow u. a. (2003)

Rolf Hammel-Kiesow, unter Mitarbeit von Dieter Dummler und Michael North, Silber, Gold und Hansehandel. Lübecks Geldgeschichte und der große Münzschatz von 1533/37. Illustrierter Führer durch die Ausstellung „Pfeffer & Tuch für Mark & Dukaten“, Lübeck 2003.

Hammel-Kiesow u. a. (2015)

Rolf Hammel-Kiesow, Matthias Puhle, Siegfried Wittenburg, Die Hanse, 2. überarbeitete Aufl., Darmstadt 2015.

Hoffmann (2008)

Erich Hoffmann, Lübeck im Hoch- und Spätmittelalter: Die große Zeit Lübecks, in: Antjekathrin Graßmann (Hg.), Lübeckische Geschichte, 4. überarbeitete Aufl., Lübeck 2008, S. 81-339.

Holst (2010)

Jens Christian Holst, Ein Überblick zur mittelalterlichen Baugeschichte des Lübecker Rathauses, in: Arbeitskreis für Hausforschung (Hg.), Rathäuser und andere kommunale Bauten (Jahrbuch für Hausforschung, Bd. 60), Marburg 2010, S. 175-190.

Inama-Sternegg (1895)

Karl Theodor Inama-Sternegg, Die Goldwährung im deutschen Reiche während des Mittelalters, in: Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte 3, 1895, S. 1-60.

Jäschke (im Druck)

Julia Jäschke, Führungsgruppen in Lübeck im 13. Jahrhundert. Sozial- und kulturwissenschaftliche Untersuchungen zu den Gruppen der ‚burgenses‘, ‚consules‘ und ‚maiores‘ (Einzelveröffentlichung des VLGA), Lübeck

Jahnke (2000)

Carsten Jahnke, Das Silber des Meeres. Fang und Vertrieb von Ostseehering zwischen Norwegen und Italien (12.-16. Jahrhundert) (Quellen und Darstellungen zur hansischen Geschichte N.F., Bd. 49), Köln u. a. 2000.

Kannowski (2001)

Bernd Kannowski, Bürgerkämpfe und Friedebriefe. Rechtliche Streitbeilegung in spätmittelalterlichen Städten (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte; Bd. 19), Köln u. a. 2001.

Kluge (2007)

Bernd Kluge, Numismatik des Mittelalters, Band I: Handbuch und Thesaurus Numorum Medii Aevi, Berlin/Wien 2007.

Koppmann (1869)

Karl Koppmann (Bearb.), Kämmererechnungen der Stadt Hamburg, Bd. 1: 1350-1400, Hamburg 1869.

Mäkeler (2010)

Hendrik Mäkeler, Reichsmünzwesen im späten Mittelalter. Teil I: Das 14. Jahrhundert (Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beihefte Nr. 209), Stuttgart 2010.

Möbius (2011)

Sascha Möbius, Das Gedächtnis der Reichsstadt. Unruhen und Kriege in der lübeckischen Chronistik und Erinnerungskultur des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit (Formen der Erinnerung, Bd. 47), Göttingen 2011.

Noodt (2000)

Birgit Noodt, Religion und Familie in der Hansestadt Lübeck anhand der Bürger-testamente des 14. Jahrhunderts (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hanse-stadt Lübeck, Reihe B, Bd. 33), Lübeck 2000.

Noodt (2005)

Birgit Noodt, Lübecker Quellen zur demographischen Wirkung der Pest im 14. Jahrhundert, in: Rolf Hammel-Kiesow, Michael Hundt (Hg.), Das Gedächtnis der Stadt Lübeck. Festschrift für Antjekathrin Graßmann zum 65. Geburtstag, Lübeck 2005, S. 55-66.

Schilp (2016)

Thomas Schilp, Königliches Privileg gegen reichsstädtische Autonomie? Überlegungen zu den Wirren um das Privileg Kaiser Ludwigs IV. für Dortmund 1332, in: Thomas Lau, Helge Wittmann (Hg.), Kaiser, Reich und Reichsstadt in der Interaktion (Studien zur Reichsstadtgeschichte, Bd. 3), S. 157-180.

Stefke (1983)

Gerald Stefke, „Goldwährung“ und „lübisches“ Silbergeld in Lübeck um die Mitte des 14. Jahrhunderts, in: ZVLGA 63, 1983, S. 25-81.

Stefke (2002)

Gerald Stefke, Der „wendische Münzverein“ als spätmittelalterliche Währungsunion und andere norddeutsche Münzkonventionen des 13./14. bis 16. Jahrhunderts, in: Reiner Cunz (Hg.), Währungsunionen. Beiträge zur Geschichte über-regionaler Münz- und Geldpolitik (Numismatische Studien, Heft 15), Hamburg 2002, S. 145-196.

Stefke (2008)

Gerald Stefke, Der Lübecker Bürgermeister Johan Wittenborch, hingerichtet 1363, in: Hansische Geschichtsblätter 126, 2008, S. 1-144.

UBFrankfurt (1905)

Urkundenbuch der Reichsstadt Frankfurt, bearb. von Friedrich Lau, Bd. 2, Frankfurt am Main 1905.

UBStL

Urkundenbuch der Stadt Lübeck, hg. vom Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde, 11 Bde. (Codex diplomaticus Lubecensis. Lübeckisches Urkundenbuch, Abt. 1), Lübeck 1843-1932.

von Brandt (1973)

Ahasver von Brandt, Regesten der Lübecker Bürgertestamente des Mittelalters, Bd. 2 (1351-1363) (Veröffentlichungen zur Geschichte der Hansestadt Lübeck, Bd. 24), Lübeck 1973.

Weschke u. a. (1982)

Joachim Weschke, Ursula Hagen-Jahnke unter Mitarbeit von Annelore Schmidt (wiss. Bearbeiter), Mittelalterliche Goldmünzen in der Münzensammlung der Deutschen Bundesbank, Frankfurt/Main 1982.

Wrede (1980)

Christa Wrede, Leonhard von München, der Meister der Prunkurkunden Kaiser Ludwigs des Bayern (Münchener Historische Studien, Abt. Geschichtliche Hilfswissenschaften, Bd. 17), Kallmünz 1980.

Anschrift des Autors:

Prof. Dr. Rolf Hammel-Kiesow
Langer Lohberg 51
23552 Lübeck
E-Mail: mail@hammel-kiesow.de

Zusatzmaterial – Goldgulden

Seite 67:



Fiorino d'oro (Vorder- und Rückseite), 1318/19, Gewicht 3,48 g © Deutsche Bundesbank, Numismatische Sammlung, Inv.-Nr. 15880

Seite 88 (Abb. 17):

© Andreas Heller Architects & Designers